Mütter vergessen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **35 (1979)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845052

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

zent über 20jährige Ehen. In den letzten Jahren am stärksten zugenommen haben die Scheidungen von Ehen, die bereits 6 bis 9 Jahre (+151 Prozent) und 10 bis 19 Jahre (+26 Prozet) gedauert haben.

Pro Scheidung eine Scheidungswaise

Die 10 474 Paare, die sich 1977 scheiden liessen, hatten zur Zeit der Scheidung 10 817 minderjährige Kinder. Das bedeutet, dass pro Scheidung im Durchschnitt ein minderjähriges Kind betroffen wird. Dieses Verhältnis ist seit dem Zweiten Weltkrieg praktisch unverändert geblieben.
Von den 10 474 geschiedenen Paaren hatten 41 Prozent keine Kinder, 28 Prozent ein Kind, 22 Prozent 2 Kinder und 9 Prozent drei Kinder und mehr. Die Scheidungen bei Paaren mit ein und zwei Kindern haben 1977 wie auch in den vorangehenden Jahren überdurchschnittlich zugenommen.

Weniger Ehen als 1976

Wegen der geringen Zahl an Heiraten und der hohen Zahl an Scheidungen gibt es seit zwei Jahren weniger Ehepaare in der Schweiz als im Vorjahr. 1977 heirateten 33 032 Paare; dagegen wurden 24 808 Ehen durch Tod eines Partners aufgelöst, 10 474 durch Scheidung und 14 durch Nichtigkeitserklärung, so dass Ende 1977 per Saldo 2264 Ehepaare weniger in der Schweiz bestanden als Ende 1976.

Im Konkubinat keine Alimente

Das Bundesgericht hat einem Mann Recht gegeben, der seiner im Konkubinat lebenden geschiedenen Frau keine Alimente mehr bezahlen will. Er hatte beim Richter die Aufhebung seiner Zahlungspflicht unter Berufung auf Art. 2 Abs. 2 ZGB verlangt, wonach der offenbare Missbrauch eines Rechtes keinen Rechtsschutz findet. Seine Meinung teilte — im Gegensatz zum erstinstanzlichen Bezirksgericht — das Zürcher Obergericht, und in letzter Instanz auch das Bundesgericht.
Gemäss Art. 153 ZGB erlischt die Pflicht zur Rentenzahlung bei Wiederverheiratung des Alimentenbezügers. Das Gericht hat jedoch nach eingehender Prüfung der Sachlage entschieden, dass zwischen der Frau und ihrem jetzigen Gefährten «eine enge Lebens- und Geschlechtsgemeinschaft im Sinn einer Verflechtung ihrer rechtlichen, wirtschaftlichen und persönlichen Beziehungen» bestehe, und folgert, zur Heirat komme es nur deshalb nicht, weil man auf die monatlichen Zahlungen nicht verzichten wolle. Ein derartiges Verhalten verstosse gegen Treu und Glauben und verdiene daher keinen Rechtsschutz.

Witwenrenten angepasst

Wie die Staatskanzlei mitteilte, werden die Witwenrenten der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich ab 1. Januar 79 von bisher 36 auf 40 Prozent der versicherten Besoldung erhöht und damit den Ansätzen der Pensionskassen des Bundes und der Stadt Zürich angepasst.

Mütter vergessen

Eine vom Erziehungsdepartement des Kantons Waadt bei den Eltern von Schülern durchgeführte Umfrage richtete sich ausschliesslich an die Väter. Gegen den «antifeministischen Geist des Fragebogens» haben sich die «Association des mères-chefs de familles» und die «Association vaudoise pour les droit de la

femme» mit einem Brief an den Erziehungsdirektor und in einem vielbeachteten Pressecommuniqué zur Wehr gesetzt.

Zahl der alkoholkranken Frauen nimmt zu

Die Zahl der alkoholkranken Frauen nimmt zu, und immer früher beginnen auch Jugendliche zu trinken. «Diese Alarmzeichen geben Anlass zu Besorgnis», hat die Eidgenössische Kommission gegen den Alkoholismus kürzlich festgestellt. Es seien keine Bemühungen zu scheuen, «der anwachsenden Bedrohung der Selbstzerstörung vorzubeugen».

Die an der jüngsten Plenarsitzung diskutierten Forschungsergebnisse der Kommission lassen erkennen, dass elterliche Spannungs- und Scheidungssituationen und der von den Eltern praktizierte unbedachte Konsum von Alkohol, Tabak und Medikamenten ganz entscheidend dazu beitragen, die Heranwachsenden schliesslich selbst zum Alkohol oder zu anderen Suchtgiften greifen zu lassen. Die Kommission betonte in diesem Zusammenhang, dass mit der Vorbeugung nicht früh genug begonnen werden kann.

Besonders beunruhigend sind nach Ansicht der Kommission Untersuchungsresultate, die aufzeigen, dass immer jüngere Jahrgänge Alkohol zu trinken beginnen. Es manifestiert sich darin die allgemein zu beobachtende Tendenz, dass den Jugendlichen keine Schonzeit mehr bleibt, in der sie frei von den Einwirkungen und Belastungen der Erwachsenenwelt leben können.

Auch eine Angleichung der beiden Geschlechter lässt sich anhand der Resultate neuerer Untersuchungen der Kommission zum Frauenalkoholismus erkennen: Betrug das Verhältnis von alkoholkranken Männern und Frauen gemäss einer Untersuchung in einer Schweizer Industriestadt noch vor zwanzig Jahren 7:1, so hat sich in einer neuen Erhebung eine Relation von 2:1 ergeben. Diese Entwicklung ist um so gefährlicher, als damit auch — über den Einfluss auf die Schwangerschaft, die frühe Kindheit und das Familienleben — die kommende Generation gefährdet ist.

Besserstellung der Frau erst im neuen Ehegüterrecht?

Mit 16:12 Stimmen hat der Ständerat in der Dezembersession eine Initiative abgelehnt, mit welcher der Nationalrat den Ehepartnern bei der Vorschlagszuweisung in der Güterverbindung mehr Freiheit einräumen will. Das Bedürfnis nach einer Besserstellug der überlebenden Ehefrau blieb zwar unbestritten, doch wandte sich das Parlament dagegen, wegen einer umstrittenen Praxisänderung des Bundesgerichts kurz vor der Revision des gesamten Ehegüterrechts eine punktuelle Änderung des Zivilgesetzbuchs vorzunehmen.

Artikel 214 des Zivilgesetzbuchs (ZGB) sieht vor, dass der sogenannte Vorschlag — ein von den Eheleuten gemeinsam erwirtschafteter Überschuss — beim Tod des einen Partners zu zwei Dritteln dem Mann oder seinen Erben und zu einem Drittel der Frau oder ihren Nachkommen zufällt. Diese Regelung wird seit Jahren als ungerechtfertigte Bevorzugung des Mannes betrachtet, weshalb Zehntausende von Ehepaaren von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch machen, dem überlebenden